

“ **Schoellerbank**
Global Balanced ”



“ Inhaltsverzeichnis ”

Allgemeine Fondsdaten	3
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
Anlagestrategie / Bericht	5
Bericht	5
Anlagestrategie	5
Fonstdetails in EUR	6
Wertentwicklung seit Fondsbeginn	6
Ausschüttung / Auszahlung	7
Wiederanlagerabatt	7
Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre (in EUR)	8
Zusammensetzung des Fondsvermögens	9
Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	10
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	11
Fondsergebnis	11
Entwicklung des Fondsvermögens	12
Vermögensaufstellung zum 31.03.2019	13
Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente	20
Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	21
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	22
Angaben zur Vergütungspolitik	23
Bestätigungsvermerk	25
Bericht des Aufsichtsrates	27
Fondsbestimmungen	28
Anhang	31
Steuerliche Behandlung	34
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	34
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	40

“ Allgemeine Fondsdaten ”

Schoellerbank Global Balanced
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011
ISIN/Ausschüttung: AT0000A15MR2, ISIN/Thesaurierung: AT0000A15MS0

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Anschrift

Schoellerbank Invest AG
Sterneckstraße 5, 5024 Salzburg, Österreich
Telefon: +43-662-885511
Fax: +43-662-885511-2659
e-mail: invest@schoellerbank.at

Gründung

14. Jänner 1994

Grundkapital

2.543.549,20 Euro

Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft,
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich zu 100%

Staatskommissäre

MMag. Peter PART
Mag. Dr. Verena KRAMMER, MA
(Staatskommissär-Stv.)

Aufsichtsrat

Peter JENEWEIN
(Vorsitzender)
Dr. Peter FUCHSBERGER
(Vorsitzender-Stv.)
Ing. Johannes KOLLER
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP
Wolfgang AUBRUNNER
Michael Graf von MEDEM

Vorstand

Mag. Thomas MEITZ
(Vorsitzender)
Mag. Michael SCHÜTZINGER
Christian FEGG

Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft,
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH,
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18, 1013 Wien, Österreich

Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH,
Renngasse 1 /Freyung, Postfach 18, 1013 Wien, Österreich

Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft,
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich, mit allen Standorten

Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH,
Lilienthalallee 34-36, 80939 München, Deutschland

Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

45 Fonds

Unsere Internet-Adresse

<http://www.schoellerbank.at>

Sehr geehrte(r) Anteilhaber(in)

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Schoellerbank Global Balanced für das Rechnungsjahr vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2019 vorzulegen.

Besondere Hinweise

Einleitend gestatten wir uns den Hinweis, dass der Schoellerbank Global Balanced in andere Investmentfonds veranlagt. Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,30% und 1,85% per anno verrechnet. Bei Neu- und Zukäufen von Subfonds wurden keine Ausgabeaufschläge verrechnet.

Die Fondsbestimmungen des Schoellerbank Global Balanced wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt und sind per 01.04.2014 in Kraft getreten. Der Investmentfonds investiert bereits oder beabsichtigt mehr als 35% seines Fondsvermögens in Wertpapiere der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Frankreich und/oder der Vereinigten Staaten von Amerika zu investieren. Der Schoellerbank Global Balanced kann bis zu 100% seines Fondsvermögens in andere Investmentfonds investieren. Der veröffentlichte Prospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des Schoellerbank Global Balanced in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen dem Interessenten unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden.

“Anlagestrategie / Bericht”

Bericht

Das Jahr 2018 war in vielerlei Hinsicht ungewöhnlich: Als besonders schmerzhaft für Anleger erwies sich der Mangel an Vermögensklassen, die eine attraktive Rendite abwarfen. Oder noch drastischer formuliert: Noch nie waren so viele Vermögensklassen negativ. Außerdem ungewöhnlich: Der Dezember kam nicht – wie so oft – als Retter in letzter Not. Vergeblich wartete man auf die Jahresendrallye. Das letzte Quartal war geprägt von einer Schaukelbörse, die sich nach unten bewegte, aber kräftige Wochenbewegungen in die eine oder andere Richtung hinlegte.

Doch besonders ungewöhnlich war das Auseinanderdriften der Regionen. Im letzten Quartal änderte sich das Bild und auch der US-Aktienmarkt begann zu fallen. In diesem Sog betraten einige Märkte sogar Bärenmarktterritorium – zum Beispiel die Emerging Markets oder manche europäischen Märkte. Positiv zu vermerken ist, dass die USA und Asien in diesem Zeitraum nicht weiter auseinandergelaufen sind. Im letzten Quartal des Jahres in Asien Übergewichtet zu sein, hat sich also gelohnt.

Unterkühlt bleiben allerdings die Anleihenmärkte – vor allem in Europa. Nichts scheint uns von dem Nullzinsdilemma befreien zu können. Die veranlagten Segmente schlossen das Jahr alle leicht positiv oder leicht negativ ab, ohne wirkliche Ausreißer. Anders war es bei risikoreicheren Anleihen, wie Unternehmensanleihen. Hier kam deutlich mehr Bewegung hinein und Anleger bekamen teilweise kräftige Rückschläge zu spüren. Vor allem Hochzinsschuldner oder Schwellenländeranleihen mussten herbe Verluste hinnehmen, die bis Jahresende nicht aufgeholt wurden. Davor konnten wir unsere Kunden bewahren.

Wenn man nun auf das Auftaktquartal des Jahres 2019 zurückblickt, stellen wir fest: Der Aktienmarkt hat sich wieder einmal von seiner manisch-depressiven Seite gezeigt. Noch Ende des Vorjahres schien die Welt kurz vor dem Untergang zu stehen, und heute ist wieder alles bestens. Selbst die – zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Ausblicks – noch immer drohenden Kalamitäten eines unregelmäßigen Austritts Großbritanniens aus

der EU (vulgo „harter Brexit“) scheinen den Markt nicht mehr aus dem Tritt zu bringen. Frei nach Johann Wolfgang von Goethe geben sich die Börsianer oftmals gerne „himmelhoch jauchzend oder zu Tode betrübt“, und auf dem Aktienmarkt wird im Moment wieder himmelhoch gejauchzt.

Höchst interessant ist auch die Entwicklung der Zinsmärkte im 1. Quartal 2019. In der Regel verlieren Anleihen mit hoher Bonität an Boden, wenn sich die Risikomärkte gut entwickeln. Diese klassische Korrelationslehre hatte in den letzten drei Monaten keine Gültigkeit. Parallel zur Börsenrallye konnten auch die diversen Rentensegmente Zuwächse erzielen. Zu den Gewinnern zählten neben Unternehmensanleihen aber auch sicheren Anleihen. Die EZB hat mit neuen langfristigen Tendergeschäften die Liquiditätsschleusen wieder weit geöffnet. Im Zuge dieser Entwicklung konnten auch Inflationsanleihen zulegen, dies sogar trotz gesunkener Inflationserwartungen.

Anlagestrategie

Aktuell sieht die Fondsstruktur so aus, dass 55,6% im Anleiensegment und 39,5% im Aktienanteil investiert sind. Die Gewichtung Japans beträgt aktuell 3%, die Region Asien ex Japan ist mit 6% und Rohstoffe sind mit ca. 4% gewichtet. Bei den Aktienmärkten Europas und Nordamerikas wird auf eine breite Anzahl von Unternehmen gesetzt. Die größten drei Aktienpositionen sind Alphabet, Berkshire Hathaway und Walt Disney (alle USA).

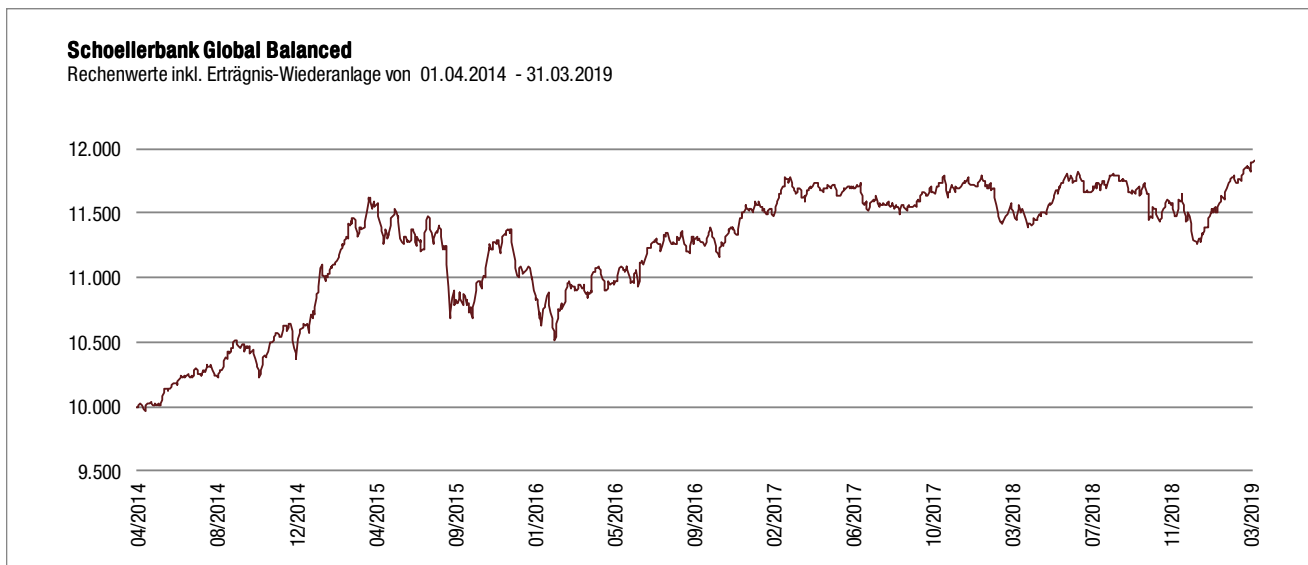
Der Inflationsanteil wird mit Inflationsanleihen aus Deutschland und Frankreich dargestellt. Bei konventionellen Anleihen setzen wir überwiegend auf Anleihen sehr guter Bonität aus dem Euroraum. Strukturierte Zinsprodukte werden durch den Fonds Schoellerbank Zinsstruktur Plus und der Anteil an Fremdwährungsanleihen durch den Fonds Schoellerbank Euro Alternativ abgedeckt.

“Fondsdetails in EUR”

Das Fondsvermögen des Schoellerbank Global Balanced belief sich zum Ende der Berichtsperiode auf 191,11 Millionen Euro. Die Zahl der umlaufenden Anteile lag bei 16.527,056 Stück.

Der errechnete Wert je Anteil am Schoellerbank Global Balanced betrug per 31.03.2019 für den Ausschüttungsanteil/Thesaurierungsanteil EUR 11.267,44/11.781,42.¹⁾ Dies bedeutet gegenüber dem errechneten Wert zu Beginn des Rechnungsjahres (EUR 10.945,68/11.323,46) unter Berücksichtigung der am 15.06.2018 erfolgten Ausschüttung in Höhe von EUR 160,00 je Anteil bzw. der Auszahlung gemäß § 58 Investmentfondsgesetz 2011 von EUR 42,0875 je Anteil eine Wertveränderung für den Ausschüttungsanteil und für den Thesaurierungsanteil von +4,42%.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn



1) Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 01.04.2019 zu Grunde gelegt.

“ Ausschüttung / Auszahlung ”

Für die **Ausschüttungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2018/2019 je Anteil EUR 160,00 ausgeschüttet, das sind bei 7.010,500 Ausschüttungsanteilen insgesamt EUR 1.121.680,00.

Die Kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 45,1542 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 17.06.2019 gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2018/2019 je Anteil EUR 99,4271 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 9.516,556 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 946.203,18.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer je Anteil EUR 27,4802 auszuführen, das sind bei 9.516,556 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 261.516,86. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Auszahlung erfolgt ab dem 17.06.2019.

Wiederanlagerabatt

In der Zeit vom 17. Juni 2019 bis zum 16. August 2019 wird den Anlegern ein Wiederanlagerabatt in Höhe von 1,50% vom Ausgabepreis je Anteil gewährt. Der Wiederanlagerabatt wird vom jeweiligen Ausgabepreis des Ankaufstages abgezogen.

Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Wertent- wicklung Aussch./Thes. % ^{1) 2)}
		Errechner Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechner Wert je Anteil	Zur Thes. verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	
2014/2015	94.174.852,47	11.383,40	150,00	11.383,40	77,07	25,26	+13,83/+13,83
2015/2016	125.738.700,45	10.761,36	150,00	10.881,55	162,69	33,07	-4,19/-4,19
2016/2017	174.887.900,50	11.360,51	160,00	11.613,46	85,8727	26,0643	+7,05/+7,05
2017/2018	172.024.983,08	10.945,68	160,00	11.323,46	166,4050	42,0875	-2,28/-2,28
2018/2019	191.108.942,41	11.267,44	160,00	11.781,42	99,4271	27,4802	+4,42/+4,42

1) Jeweils im abgelaufenen Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt.

2) Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung von Thesaurierungsanteilen geringfügig von der Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen abweichen.

“ Zusammensetzung des Fondsvermögens ”

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapiere	31.03.2018		31.03.2019	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Aktien lautend auf				
CHF	5,16	3,00	6,03	3,16
EUR	1,83	1,07	4,90	2,56
GBP	5,24	3,05	7,09	3,71
HKD	2,96	1,72	3,53	1,85
NZD	-	-	1,11	0,58
USD	14,68	8,53	23,76	12,43
Summe Aktien	29,87	17,37	46,42	24,29
Genussscheine lautend auf				
CHF	2,33	1,35	3,07	1,60
Summe Genussscheine	2,33	1,35	3,07	1,60
Anleihen lautend auf				
EUR	83,08	48,30	80,01	41,87
Summe Anleihen	83,08	48,30	80,01	41,87
Investmentfonds lautend auf				
EUR	45,00	26,16	50,68	26,52
JPY	1,64	0,95	2,39	1,25
USD	4,43	2,57	4,95	2,59
Summe Investmentfonds	51,07	29,68	58,02	30,36
Wertpapiere insgesamt	166,35	96,70	187,52	98,12
Dividendenansprüche	0,05	0,03	0,04	0,02
Bankguthaben	4,74	2,75	2,72	1,42
Sonstiges Vermögen (Zinsenansprüche, Abgrenzungen)	0,88	0,52	0,83	0,44
Fondsvermögen	172,02	100,00	191,11	100,00

“ Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) ”

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil	Thesaurierungsanteil
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10.945,68	11.323,46
Ausschüttung am 15.06.2018 von EUR 160,00 (entspricht 0,0144 Anteilen) ¹⁾		
Auszahlung am 15.06.2018 von EUR 42,0875 (entspricht 0,0036 Anteilen) ¹⁾		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11.267,44	11.781,42
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	11.429,19	11.823,97
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+4,42	+4,42
Nettoertrag pro Anteil	+483,51	+500,51

1) Rechenwert am 15.06.2018 (Ausschüttungs-/Auszahlungstag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 11.145,86 und Thesaurierungsanteil EUR 11.654,29.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

“ Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens ”

Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	1.272.576,47	
Dividenderträge	1.090.106,04	
Sonstige Erträge	622,69	

Summe Erträge (ohne Kursergebnis) **2.363.305,20**

Sollzinsen

-2,63

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.429.425,14	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-14.636,00	
Publizitätskosten	-4.977,67	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-403.171,20	
Kosten für externe Berater	0,00	

Summe Aufwendungen **-1.852.210,01**

Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds ¹⁾

227.754,43

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

738.846,99

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	2.479.227,66	
Realisierte Verluste	-1.219.818,94	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.259.408,72**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.998.255,71

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁴⁾ **5.807.091,56**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁵⁾

7.805.347,27

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	65.109,42	
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	21.748,47	

86.857,89

Fondsergebnis gesamt

7.892.205,16

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 7.066.500,28.
- 4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 5.688.322,42 und unrealisierte Verluste EUR 118.769,14.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 28.451,72.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
6.478,100 Ausschüttungsanteile + 8.929,939 Thesaurierungsanteile	172.024.983,08
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.06.2018	-1.100.816,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.06.2018	-388.699,40
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	12.681.269,57
Fondsergebnis gesamt	7.892.205,16
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	
7.010,500 Ausschüttungsanteile + 9.516,556 Thesaurierungsanteile	191.108.942,41

“ Vermögensaufstellung zum 31.03.2019 ”

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nominale (In 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
BARRATT DEV. PLC	GB0000811801	110.000	0	210.000	5,9920	1.466.060,82	0,77	
DIAGEO PLC	GB0002374006	0	10.000	40.000	31,3800	1.462.425,73	0,77	
GLAXOSMITHKLINE	GB0009252882	0	20.000	80.000	15,9680	1.488.337,41	0,78	
LLOYDS BKG GRP	GB0008706128	2.000.000	0	2.000.000	0,6214	1.447.978,56	0,76	
VODAFONE GROUP PLC	GB00BH4HKS39	0	0	750.000	1,3980	1.221.600,84	0,64	
Summe						7.086.403,36	3,71	
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,85830						7.086.403,36	3,71	
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004	50.000	0	50.000	29,0000	1.450.000,00	0,76	
Summe						1.450.000,00	0,76	
Summe Aktien auf Euro lautend						1.450.000,00	0,76	
Aktien auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland Schweiz								
ABB LTD. NA	CH0012221716	50.000	20.000	100.000	18,7100	1.673.374,47	0,88	
LAFARGEHOLCIM LTD.NAM.	CH0012214059	7.500	0	25.000	49,1900	1.099.856,90	0,58	
Summe						2.773.231,37	1,45	
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,11810						2.773.231,37	1,45	
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Österreich								
OESTERR. 16/23	AT0000A1PE50	0,000	0	0	8.500	101,6030	8.636.255,00	4,52
Summe						8.636.255,00	4,52	
Emissionsland Schweiz								
UBS AG LDN 14/21 MTN	XS1057841980	1,375	0	0	5.500	103,1770	5.674.735,00	2,97
Summe						5.674.735,00	2,97	
Summe Anleihen auf Euro lautend						14.310.990,00	7,49	
Summe amtlich gehandelte Wertpapiere						25.620.624,73	13,41	

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentfonds							
Investmentfonds auf Euro lautend							
Emissionsland Irland							
Barings International Umbrella Fund -							
Barings Asia Growth Fund Class I	IE00B3BC9X17	14.000	0	14.000	84,0800	1.177.120,00	0,62
Guinness Global Energy X	IE00BFMGVR44	60.000	0	60.000	8,9560	537.360,00	0,28
GAM Star Japan Leaders Class Institutional	IE00BD5W6F88	12.000	0	42.000	11,1220	467.124,00	0,24
Nomura Funds Ireland plc -							
Japan Strategic Value Fund Class I	IE00B3YQ1K12	3.350	650	2.700	167,3227	451.771,29	0,24
Tokio Marine							
Japanese Equity Focus Fund J Hedged	IE00BYTIL524	4.000	0	8.000	101,1517	809.213,60	0,42
Summe						3.442.588,89	1,80
Emissionsland Luxemburg							
Allianz Global Investors Fund -							
Allianz Global Metals and Mining I	LU0589944726	450	0	1.000	473,8800	473.880,00	0,25
Bakersteel Global Funds SICAV -							
Precious Metals Fund I	LU1128911291	4.350	0	4.350	114,9800	500.163,00	0,26
BlackRock Global Funds -							
World Mining Fund I2 EUR Hedged	LU0368236740	170.000	0	170.000	3,6300	617.100,00	0,32
DJE - Agrar & Ernährung XP	LU0350836341	3.500	0	3.500	191,3700	669.795,00	0,35
Templeton Asian Smaller Companies Fund I	LU0390136579	0	0	16.000	66,7700	1.068.320,00	0,56
Fidelity Funds -							
Asian Special Situations Fund I	LU1357938338	16.000	0	101.000	16,2400	1.640.240,00	0,86
GAM Multistock -							
Asia Focus Equity I1 unhedged	LU1861083530	12.500	0	12.500	103,6700	1.295.875,00	0,68
Invesco Funds - Invesco Japanese							
Equity Value Discovery Fund A (EUR Hedged)	LU0607515524	2.500	0	14.500	36,0300	522.435,00	0,27
Lombard Odier Funds -							
World Gold Expertise Syst. Hdg	LU0210009576	40.000	0	75.000	10,4629	784.717,50	0,41
Multipartner SICAV -							
Konwave Gold Equity Fund C	LU1425270227	3.950	0	6.250	100,1100	625.687,50	0,33
Multipartner SICAV -							
RobecoSAM Sustainable Water Fund C	LU0199356394	700	0	1.800	356,8300	642.294,00	0,34
Parvest Aqua I-Capitalisation	LU1165135952	1.500	0	3.500	202,5800	709.030,00	0,37
Pictet-Timber I	LU0340558823	1.500	0	3.900	158,0900	616.551,00	0,32
RobecoSAM Sustainable Food Equities I	LU0374107216	3.500	2.700	2.300	166,7300	383.479,00	0,20
Schroder International Selection							
Fund Asian Opportunities C	LU0248183658	7.500	0	72.500	21,8658	1.585.270,50	0,83
Schroder International Selection Fund							
Japanese Opportunities A EUR Hedged	LU0943301571	7.500	5.500	34.500	16,0462	553.593,90	0,29
Schroder International Selection Fund							
Global Energy A	LU0374901568	30.000	0	30.000	13,0130	390.390,00	0,20
Swisscanto (LU) Equity Fund							
Global Energy GT	LU0899939382	4.750	4.000	4.000	101,5200	406.080,00	0,21
T. Rowe Price Funds SICAV -							
Japanese Equity Fund I	LU0230817925	17.000	0	52.000	14,6700	762.840,00	0,40
Summe						14.247.741,40	7,46

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge Nominale (in 1.000 ger.)	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Österreich								
Schoellerbank Euro Alternativ	AT0000820386		17.000	0	139.500	150,0700	20.934.765,00	10,95
Schoellerbank Realzins Plus	AT0000672266		0	10.000	35.000	136,7300	4.785.550,00	2,50
Schoellerbank Zinsstruktur Plus	AT0000497417		0	17.500	57.500	126,4800	7.272.600,00	3,81
Summe							32.992.915,00	17,26
Summe Investmentfonds auf Euro lautend							50.683.245,29	26,52
Investmentfonds auf Japanische Yen lautend								
Emissionsland Irland								
AXA Rosenberg Equity Alpha Trust - AXA Rosenberg Japan Equity Alpha Fund A	IE0008366589		0	0	60.000	1.092,4700	526.703,09	0,28
Comgest Growth Japan I	IE00BQ1YBP44		19.000	0	69.000	1.270,0000	704.138,21	0,37
Summe							1.230.841,30	0,64
Emissionsland Luxemburg								
BL-Equities Japan BI	LU0578148610		2.000	1.200	5.800	14.956,0000	697.025,31	0,36
Parvest Equity Japan Small Cap I	LU0102000758		6.250	1.650	4.600	12.519,0000	462.735,24	0,24
Summe							1.159.760,55	0,61
Summe Investmentfonds auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 124,45000							2.390.601,85	1,25
Investmentfonds auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Irland								
Comgest Growth Asia Pac ex Japan I	IE00B5MQDC34		7.000	0	57.000	23,3500	1.184.646,19	0,62
Hermes Asia ex-Japan Equity Fund C	IE00BRHYB110		50.000	0	400.000	2,9417	1.047.334,22	0,55
Summe							2.231.980,41	1,17
Emissionsland Luxemburg								
BlackRock Global Funds - Asian Growth Leaders Fund I2	LU1091682382		12.500	0	102.500	13,8500	1.263.573,65	0,66
Invesco Funds - Invesco Asian Equity Fund A	LU1775951525		185.500	0	185.500	8,8100	1.454.610,59	0,76
Summe							2.718.184,24	1,42
Summe Investmentfonds auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,12350							4.950.164,65	2,59
Summe Investmentfonds							58.024.011,79	30,36
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Frankreich								
SODEXO S.A. INH.	FR0000121220		14.000	0	14.000	98,1600	1.374.240,00	0,72
Summe							1.374.240,00	0,72
Emissionsland Niederlande								
UNILEVER CVA	NL0000009355		0	0	40.000	51,7800	2.071.200,00	1,08
Summe							2.071.200,00	1,08
Summe Aktien auf Euro lautend							3.445.440,00	1,80

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nominale (in 1.000 ger.)	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend								
Emissionsland Cayman Inseln								
CK ASSET HLDGS O.N.	KYG2177B1014		0	0	155.488	69,8000	1.230.575,70	0,64
CK HUTCHISON HLDGS	KYG217651051		50.000	0	245.488	82,4500	2.294.969,74	1,20
Summe							3.525.545,44	1,84
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 8,81950							3.525.545,44	1,84
Aktien auf Neuseeland Dollar lautend								
Emissionsland Neuseeland								
RYMAN HEALTHCARE GRP LTD	NZRYME0001S4		150.000	0	150.000	12,2500	1.113.636,36	0,58
Summe							1.113.636,36	0,58
Summe Aktien auf Neuseeland Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,65000							1.113.636,36	0,58
Aktien und Genussscheine auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland Schweiz								
NESTLE NAM.	CH0038863350		5.000	7.000	13.000	94,9000	1.103.389,68	0,58
NOVARTIS NAM.	CH0012005267		0	0	12.500	95,7800	1.070.789,73	0,56
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048		0	0	12.500	274,3500	3.067.145,16	1,60
SWATCH GRP AG INH.	CH0012255151		750	0	4.250	285,0000	1.083.310,97	0,57
Summe							6.324.635,54	3,31
Summe Aktien und Genussscheine auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,11810							6.324.635,54	3,31
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Irland								
MEDTRONIC PLC	IE00BTN1Y115		10.000	0	10.000	91,0800	810.680,91	0,42
Summe							810.680,91	0,42
Emissionsland USA								
3M CO.	US88579Y1010		14.000	0	18.000	207,7800	3.328.918,56	1,74
ALPHABET INC.CL C	US02079K1079		500	0	1.500	1.173,3100	1.566.502,00	0,82
BERKSH. H.B NEW	US0846707026		6.000	0	13.500	200,8900	2.413.898,53	1,26
BK N.Y. MELLON	US0640581007		0	20.000	40.000	50,4300	1.795.460,61	0,94
CERNER CORP.	US1567821046		12.500	0	25.000	57,2100	1.273.030,71	0,67
CISCO SYSTEMS	US17275R1023		0	12.500	40.000	53,9900	1.922.207,39	1,01
DISNEY (WALT) CO.	US2546871060		10.000	6.000	14.000	111,0300	1.383.551,40	0,72
INTEL CORP.	US4581401001		0	0	60.000	53,7000	2.867.823,77	1,50
MCKESSON	US58155Q1031		9.500	0	9.500	117,0600	989.826,44	0,52
MICROSOFT	US5949181045		7.500	0	27.500	117,9400	2.886.826,88	1,51
PEPSICO INC.	US7134481081		10.000	0	10.000	122,5500	1.090.787,72	0,57
PROCTER GAMBLE	US7427181091		8.500	0	8.500	104,0500	787.205,16	0,41
WELLS FARGO + CO.	US9497461015		15.000	0	15.000	48,3200	645.126,84	0,34
Summe							22.951.166,01	12,01
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,12350							23.761.846,92	12,43

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nominale (in 1.000 ger.)	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Australien								
NATL AUSTR. BK 12/22 MTN	XS0813400305	2,750	0	0	7.500	108,8340	8.162.550,00	4,27
Summe							8.162.550,00	4,27
Emissionsland Deutschland								
BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD Inflationsanpassung	DE0001030559	0,500	4.500	4.000	7.500	119,5970	8.969.775,00	4,69
BUNDANL.V. 15/26 INFL.LKD Inflationsanpassung	DE0001030567	0,100	3.500	0	12.000	110,9190	13.310.280,00	6,96
Summe							22.840.829,03	11,95
Emissionsland Frankreich								
REP. FSE 13-24 O.A.T. Inflationsanpassung	FR0011427848	0,250	4.500	0	14.500	109,1800	15.831.100,00	8,28
SOC.GEN.SFH 14/24 MTN	FR0011859495	2,000	0	0	5.500	109,9280	6.046.040,00	3,16
Summe							22.361.600,64	11,70
Emissionsland Luxemburg								
NOVARTIS FIN. 16/23 REGS	XS1492825051	0,125	1.000	0	1.000	100,5500	1.005.500,00	0,53
Summe							1.005.500,00	0,53
Emissionsland Niederlande								
RABOBK NEDERLD 10/20 MTN	XS0478074924	4,125	0	0	7.500	103,3890	7.754.175,00	4,06
RABOBK NEDERLD 17/22 MTN	XS1642738816	0,500	0	0	3.500	102,2560	3.578.960,00	1,87
Summe							11.333.135,00	5,93
Summe Anleihen auf Euro lautend							65.703.614,67	34,38
Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							103.874.718,93	54,35
Gliederung des Fondsvermögens								
Wertpapiere							187.519.355,45	98,12
Dividendenansprüche							39.470,01	0,02
Bankguthaben							2.716.749,14	1,42
Zinsenansprüche							833.367,81	0,44
Fondsvermögen							191.108.942,41	100,00
Umlaufende Ausschüttungsanteile			Stück	7.010,500				
Umlaufende Thesaurierungsanteile			Stück	9.516,556				
Anteilswert Ausschüttungsanteile			Euro	11.267,44				
Anteilswert Thesaurierungsanteile			Euro	11.781,42				

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland USA				
EXPRESS SCRIPTS HLDG	US30219G1085		0	20.000
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Frankreich				
REP. FSE 12-18 O.A.T.	FR0011237643	0,250	0	7.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland USA				
CIGNA CORP. NEW	US1255231003		4.868	4.868
GENL EL. CO.	US3696041033		0	140.000
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
BUNDANL.V. 15/46 INFL.LKD	DE0001030575	0,100	0	3.500
Investmentfonds				
Investmentfonds auf Euro lautend				
Emissionsland Großbritannien				
M&G Asian Fund C	GB0030939994		0	25.000
M&G Japan Fund C	GB0030938699		0	23.500
Emissionsland Irland				
JO Hambro Capital Management Asia ex-Japan Fund A	IE00B431KK76		0	480.000
Nomura Funds Ireland plc - Japan Strategic Value Fund Class I	IE00B76RRL37		0	2.000
Emissionsland Luxemburg				
Amundi Funds - CPR Global Agriculture IHE-C	LU0370201500		250	450
Bakersteel Global Funds SICAV - Precious Metals Fund D	LU1128910137		2.500	2.500
BlackRock Global Funds - World Gold Fund D2	LU0326423067		0	35.000
BlackRock Global Funds - World Mining Fund D2	LU0326425278		100.000	200.000
Vontobel Fund - Future Resources I	LU0384406327		1.000	2.000

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Investmentfonds auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Irland				
Guinness Global Energy E Inc	IE00B3CCJC95		50.000	70.000
Invesco Asian Equity Fund A	IE0030381945		0	170.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Niederlande				
RABOBK NEDERLD 14/19 MTN	XS1020295348	1,750	0	2.400

Hinweis zur Bewertung

Hinsichtlich der Bewertung der in diesem Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände verweisen wir auf die Ausführungen im Prospekt (Abschnitt II Punkt 12).

“Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente”

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

“Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte”

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) wurden deshalb nicht eingesetzt.

“**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**”

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

“Angaben zur Vergütungspolitik”

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018 (31.12.2018) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter gesamt (inkl. Geschäftsführer)	20 (FTE 17,46)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführer)	13
fixe Vergütungen	1.323.988,00
variable Vergütungen	181.700,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	1.505.688,00
davon Vergütungen für Geschäftsführer	506.100,00
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	498.500,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen	150.400,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	1.155.000,00

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und –praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines transparenten und nachvollziehbaren Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird aufgrund des Proportionalitätsprinzips in der Schoellerbank Invest AG nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nur in bar nach klar definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2018 in der 88. Sitzung des Aufsichtsrates vom 21.09.2018 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2018 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keinerlei critical findings. Die durchgeführte Prüfung wurde mit der Bestnote „gut“ abgeschlossen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

Schoellerbank Invest AG

.....
Mag. Thomas Meitz

.....
Mag. Michael Schützinger

.....
Christian Fegg

Salzburg, am 18. Juli 2019

“ Bestätigungsvermerk ”

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Schoellerbank Global Balanced, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
 - Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
 - Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 18. Juli 2019

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert PEJHOVSKY
Wirtschaftsprüfer

“ Bericht des Aufsichtsrates ”

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die in der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte „Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH“, Wien, hat den Rechenschaftsbericht für den Schoellerbank Global Balanced, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, über das Rechnungsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Salzburg, im Juli 2019

Der Aufsichtsrat
Peter Jenewein
Vorsitzender

“Fondsbestimmungen”

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schoellerbank Global Balanced**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, fix oder variabel verzinsten Anleihen, Geldmarktinstrumente sowie Anteile an Investmentfonds erworben. Die Vermögenswerte werden nach den Kriterien des Schoellerbank AktienRating, des Schoellerbank AnleihenRating bzw. des Schoellerbank FondsRating ausgewählt. Der Anteil an Aktien und/oder Aktienfonds beträgt **höchstens 50 v.H.** des Fondsvermögens.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik

Frankreich und/oder der Vereinigten Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedene Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden.

1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.06. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab 15.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß

§ 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

3. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Nicht anwendbar.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Diese Vergütung reduziert sich um jene Verwaltungsgebühren der Verwaltungsgesellschaft, die diese hinsichtlich Teilen des Investmentfonds, die in Anteilen eines von ihr verwalteten Investmentfonds angelegt werden, erhalten hat. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

<p>Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.</p>
--

“Anhang”

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden Großbritanniens (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EU-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen ihren Status als EU-Börsen. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen weiterhin als **anerkannte geregelte Märkte** im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten. Die nötigen Anpassungen in diesem Anhang sind in weiterer Folge von der Verwaltungsgesellschaft zu veranlassen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.5. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.6. | Serbien: | Belgrad |
| 2.7. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|-------------------------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE),
Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia,
Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der
International Securities Market Association (ISMA), Zürich |
| 4.5. | USA: | Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by
NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities
Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for
Agency Mortgage-Backed Securities |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange,
Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock |

	Exchange
5.6. Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7. Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8. Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Slowakei:	RM System Slovakia
5.13. Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14. Schweiz:	EUREX
5.15. Türkei:	TurkDEX
5.16. USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

“ Steuerliche Behandlung ”

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung AT0000A15MR2 in EUR							
Pos.	Rechnungsjahr: 01.04.2018-31.03.2019 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 17.06.2019	Privatanleger		Betrieblicher Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	122,0519	122,0519	122,0519	122,0519	122,0519	122,0519
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	122,0519	122,0519	122,0519	122,0519	122,0519	122,0519
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	14,0183	14,0183	14,0183	14,0183	14,0183	14,0183
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	37,9481	37,9481	0,0000	0,0000	0,0000	37,9481
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0250	0,0250	0,0250	0,0250	0,0250	0,0250
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0126	0,0126
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					28,0116	28,0116
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

4. Steuerpflichtige Einkünfte 11)		173,9933	173,9933	136,0452	136,0452	108,0210	145,9691
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	173,9933	173,9933	60,5312	60,5312		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	75,5139	75,5139	108,0210	145,9691
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						145,8641
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	75,5139	75,5139	75,5139	75,5139	75,5139	75,5139
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	160,0000	160,0000	160,0000	160,0000	160,0000	160,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	37,9481	37,9481	37,9481	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	160,0000	160,0000	160,0000	160,0000	160,0000	160,0000
6.	Korrekturbeträge 14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	160,0000	160,0000	122,0519	122,0519	122,0519	160,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Verringert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	160,0000	160,0000	160,0000	160,0000	160,0000	160,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	28,1166	28,1166	28,1166	28,1166	0,1050	0,1050
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	27,1547	27,1547	27,1547	27,1547	27,1547	27,1547
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1952	0,1952	0,1952	0,1952	0,1952	0,1952
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	2,5944	2,5944	2,5944	2,5944	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	6,4223	6,4223	6,4223	6,4223	7,1353	7,1353
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1423	0,1423	0,1423	0,1423	0,1423	0,1423
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					6,7005	6,7005
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG 8)	0,0126	0,0126	0,0126	0,0126	0,0126	0,0126
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					28,0116	28,0116
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	32,2069	32,2069	32,2069	32,2069	32,2069	32,2069
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	28,1166	28,1166	28,1166	28,1166	28,1166	28,1166
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1952	0,1952	0,1952	0,1952	0,1952	0,1952
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	113,4620	113,4620	113,4620	113,4620	113,4620	113,4620
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0117	0,0117	0,0117	0,0117	0,0117	0,0117
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	8,8569	8,8569	8,8569	8,8569	8,8569	8,8569
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	7,7321	7,7321	7,7321	7,7321	7,7321	7,7321
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-2,6905	-2,6905	-2,6905	-2,6905	-2,6905	-2,6905
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0537	0,0537	0,0537	0,0537	0,0537	0,0537
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	31,2021	31,2021	31,2021	31,2021	31,2021	31,2021
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

16. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land							
Details 8.1.1							
Deutschland		0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0000	0,0000
Schweiz		0,8487	0,8487	0,8487	0,8487	0,0000	0,0000
Irland		0,0565	0,0565	0,0565	0,0565	0,0000	0,0000
Niederlande		0,1984	0,1984	0,1984	0,1984	0,0000	0,0000
USA		1,3537	1,3537	1,3537	1,3537	0,0000	0,0000
China		0,0170	0,0170	0,0170	0,0170	0,0000	0,0000
Brasilien		0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0000	0,0000
Kanada		0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	0,0000	0,0000
Finnland		0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0000	0,0000
Hongkong		0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0000	0,0000
Indonesien		0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	0,0000	0,0000
Japan		0,0542	0,0542	0,0542	0,0542	0,0000	0,0000
Korea		0,0180	0,0180	0,0180	0,0180	0,0000	0,0000
Philippinen		0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0000	0,0000
Thailand		0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	0,0000	0,0000
Südafrika		0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0000	0,0000
Australien		0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0000	0,0000
Belgien		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
Dänemark		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
Luxemburg		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
Russland		0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0000	0,0000
Details 8.2.1							
Schweiz		2,5118	2,5118	2,5118	2,5118	2,5118	2,5118
Irland		0,0476	0,0476	0,0476	0,0476	0,2070	0,2070
USA		3,7295	3,7295	3,7295	3,7295	3,7295	3,7295
Länder ohne Zuordnung		0,0972	0,0972	0,0972	0,0972	0,0972	0,0972
Länder ohne Zuordnung		0,0159	0,0159	0,0159	0,0159	0,0159	0,0159
Kanada		0,0177	0,0177	0,0177	0,0177	0,0177	0,0177
Südafrika		0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
Belgien		0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0010	0,0010
Dänemark		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0010	0,0010
Russland		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Deutschland		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0025	0,0025
Niederlande		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,5473	0,5473
Finnland		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0019	0,0019
Luxemburg		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
Details 8.3.							
Chile		0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
Taiwan		0,1393	0,1393	0,1393	0,1393	0,1393	0,1393
Peru		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung AT0000A15MS0 in EUR							
Pos.	Rechnungsjahr: 01.04.2018-31.03.2019 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 17.06.2019	Privatanleger		Betrieblicher Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	126,9073	126,9073	126,9073	126,9073	126,9073	126,9073
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	126,9073	126,9073	126,9073	126,9073	126,9073	126,9073
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	14,7520	14,7520	14,7520	14,7520	14,7520	14,7520
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0263	0,0263	0,0263	0,0263	0,0263	0,0263
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0132	0,0132
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					29,0843	29,0843
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfonderträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	31,5388	31,5388				31,5388
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

4. Steuerpflichtige Einkünfte 11)		110,0942	110,0942	141,6330	141,6330	112,5356	80,9968
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	110,0942	110,0942	62,7860	62,7860		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	78,8470	78,8470	112,5356	80,9968
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						80,9001
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	47,3082	47,3082	78,8470	78,8470	78,8470	47,3082
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	27,4802	27,4802	27,4802	27,4802	27,4802	27,4802
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	99,4271	99,4271	99,4271	99,4271	99,4271	99,4271
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	27,4802	27,4802	27,4802	27,4802	27,4802	27,4802
6.	Korrekturbeträge 14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	95,3685	95,3685	126,9073	126,9073	126,9073	95,3685
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	27,4802	27,4802	27,4802	27,4802	27,4802	27,4802
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	29,1809	29,1809	29,1809	29,1809	0,0967	0,0967
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	28,1271	28,1271	28,1271	28,1271	28,1271	28,1271
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,2033	0,2033	0,2033	0,2033	0,2033	0,2033
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	2,6935	2,6935	2,6935	2,6935	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	6,7574	6,7574	6,7574	6,7574	7,5082	7,5082
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1495	0,1495	0,1495	0,1495	0,1495	0,1495
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					7,0524	7,0524
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0132	0,0132	0,0132	0,0132	0,0132	0,0132
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					29,0843	29,0843
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	33,3886	33,3886	33,3886	33,3886	33,3886	33,3886
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	29,1809	29,1809	29,1809	29,1809	29,1809	29,1809
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,2033	0,2033	0,2033	0,2033	0,2033	0,2033
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	47,3082	47,3082	47,3082	47,3082	47,3082	47,3082
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	9,1819	9,1819	9,1819	9,1819	9,1819	9,1819
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	8,0248	8,0248	8,0248	8,0248	8,0248	8,0248
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-2,7921	-2,7921	-2,7921	-2,7921	-2,7921	-2,7921
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0559	0,0559	0,0559	0,0559	0,0559	0,0559
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	13,0098	13,0098	13,0098	13,0098	13,0098	13,0098
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

16. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land							
Details 8.1.1							
	Deutschland	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,8821	0,8821	0,8821	0,8821	0,0000	0,0000
	Irland	0,0584	0,0584	0,0584	0,0584	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,2063	0,2063	0,2063	0,2063	0,0000	0,0000
	USA	1,4032	1,4032	1,4032	1,4032	0,0000	0,0000
	China	0,0178	0,0178	0,0178	0,0178	0,0000	0,0000
	Brasilien	0,0102	0,0102	0,0102	0,0102	0,0000	0,0000
	Kanada	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083	0,0000	0,0000
	Finnland	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0000	0,0000
	Hongkong	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0000	0,0000
	Indonesien	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	0,0000	0,0000
	Japan	0,0571	0,0571	0,0571	0,0571	0,0000	0,0000
	Korea	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189	0,0000	0,0000
	Philippinen	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0000	0,0000
	Thailand	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134	0,0000	0,0000
	Südafrika	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0000	0,0000
	Australien	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	0,0000	0,0000
	Belgien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
	Dänemark	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
	Israel	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Luxemburg	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
	Russland	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0000	0,0000
Details 8.2.1							
	Schweiz	2,6458	2,6458	2,6458	2,6458	2,6458	2,6458
	Irland	0,0498	0,0498	0,0498	0,0498	0,2167	0,2167
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,5773	0,5773
	USA	3,9212	3,9212	3,9212	3,9212	3,9212	3,9212
	Länder ohne Zuordnung	0,1026	0,1026	0,1026	0,1026	0,1026	0,1026
	Länder ohne Zuordnung	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167
	Kanada	0,0186	0,0186	0,0186	0,0186	0,0186	0,0186
	Südafrika	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
	Belgien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0010	0,0010
	Dänemark	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0011	0,0011
	Russland	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	Finnland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0020	0,0020
	Luxemburg	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0026	0,0026
Details 8.3.							
	Chile	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
	Taiwan	0,1464	0,1464	0,1464	0,1464	0,1464	0,1464
	Peru	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.



Standorte Schoellerbank AG

Wien ■ St. Pölten ■ Linz ■ Wels ■ Salzburg ■ Innsbruck ■ Bregenz ■ Graz ■ Klagenfurt

E-Mail: info@schoellerbank.at

www.schoellerbank.at